



Nro. 15.

Der Maurer.

So gering auch das Handwerk der Maurer gemeiniglich geachtet wird; so nützlich und unentbehrlich ist es doch unter gestitteten Völkern, die sich zu ordentlichen Gesellschaften vereinigt haben, und in Häusern wohnen: denn es kann keine bequeme Wohnung für Menschen errichtet werden, wo nicht der Maurer den Grund dazu aus der Erde aufmauert, oder das errichtete Gebäude durch Wände und Dachwerk so verwahrt, daß man darinnen gegen Wind und Wetter gesichert ist.

Die vornehmsten Materialien dieses Handwerkers sind:

1) Stei-

2) Ziegeln.

1) Steine, theils Bruch, theils Ziegelsteine. Jene kommen aus den Steinbrüchen, (Steingruben) und werden zu verschiedener Größe von den Steinhauern, Maurern und hierinnen geübten Tagelöhnern gebrochen; diese werden in den Ziegelschuppen (Ziegelhütten) von dem Ziegler (Ziegelbrenner) aus Leimen und Sand verfertigt und in dem Ziegelofen gebrannt. Es sind theils Falz- oder Hohlziegel, theils Brettziegel, oder Backsteine.

2) Kalk, (Kalsch). Er wird aus Kalksteinen gebrannt; man kan aber auch aus Kieselsteinen, aus einer Art von Marmor, aus Schiefersteinen und so weiter Kalk brennen, und ihn zum Mauern und Tünchen gebrauchen: der gebrannte (lebendige) Kalk muß aber vor dem Gebrauche allezeit gelöscht werden. Dies geschieht entweder auf einem offenen Platze, oder in einem hölzernen Kasten, den man mit Kalksteinen anfüllet, und auf welche Wasser gegossen wird. Man zerschlägt die Kalksteine mit einer Hacke, tränket sie gehörig mit Wasser, und arbeitet Kalk und Wasser tüchtig durcheinander. Der gelöschte Kalk läßt sich Jahrhunderte lang in guten Gruben unverfehrt aufbewahren, und verbessert sich durch die Länge der Zeit.

3) Gips. Man brennt ihn entweder in Kesseln, oder in Meilern, oder in offenen oder verschlossenen Oefen. Der Maurer braucht ihn unter den Kalsch zum Tünchen und Putzen, ingleichen zu Gesimsen und Stuckaturarbeiten.

4) Sand. Man hat Gruben-Fluß- und Meerstrand.

5) Rohr. Es wird zum Bekleiden der Stühle und Kiegel bei den Scheidewänden gebraucht, damit der Kalk besser hangen bleibe. Die Fischer schneiden das Rohr aus dem Wasser.

6) Rohrnägeln. Man besetzt damit das Rohr.

7) Latten. Man belegt damit hauptsächlich den Dachstuhl, daß die Ziegel darauf gelegt werden können, und besetzt die Latten mit den Lattennägeln.

8) Lehm. Er wird mit gehaktem Stroh und Wasser vermischt, und zum Kleben der Felle und Wände gebraucht. An manchen Orten hat man eigene Kleber.

9) Rüb- und Kälberhaare. Sie werden mit dünnen Stäben aufgelockert, und unter den Mörtel gemischt, damit er bei dem Ueberzug der Wände desto besser binde.

10) Allerlei Farbmaterialien, um entweder die Füße der Wände, oder die Brüstung, (Lamperie) oder Thüren, Fenster- und Thüren-Verkleidungen, oder die Wände und Balken eines Hauses und Zimmers, damit anzustreichen, oder auch das Aeußerliche eines Hauses damit zu bemalen: Alle Farben werden entweder mit Wasser, oder mit Del angemacht.

Die vornehmsten Werkzeuge des Maurers sind: Der Mauerhammer, womit er die Steine behaue; die Mauerkelle, vermittelst welcher er den Mörtel auf die Steine legt und verstreicht; der Sprengpinsel, womit Steine und Kalk angefeuchtet werden; das Schoßloth (der Senkel), eine sehr lange Schnur, an deren Ende ein Gewicht hängt, und die zum Gradrichten der Mauern gebraucht wird; der Weißpinsel,

fel, mit welchem die Wände das letztemal überweiffet werden. Ist dieser Pinsel abgenutzt, so überweiffet man damit die Wände zum erstenmal, und nennet ihn Schlemmpinsel; taugt er hiezu nicht mehr, so braucht man ihn, den Staub von den Wänden vor dem Weiffen wegzunehmen, und heiffet ihn Staubpinsel.

Ferner gehören noch zu den Werkzeugen das Richtscheid, das Wagscheid, die Segwage, die Lünchscheibe, das Reibebrett, der Kalkkasten (Mörtelkasten), der Kumm; oder Schiebkarren, die Gelten (Züher) worinnen Mörtel und Wasser beige tragen wird; die Handsägen und Sandbeile, Picken, Brechstangen, Lattenhammer, Puzeisen, Böcke, Schablonen, Visitireisen, Grundbohrer, Winkelmaaß u. s. w.

Die Waaren oder Arbeiten, welche von dem Maurer gefordert und gemacht werden, sind mannichfaltig; überhaupt aber allerlei Gebäude, als: Kirchen, Thürme, Schlösser, Pa'äste, Bürger- und Bauernhäuser von verschiedener Größe und Einrichtung, öffentliche Gebäude, als: Kanzlei- und Regierungshäuser, Schulen, Kornhäuser, Magazine, Armen- Waisen- Zucht- Kranken- und Tollhäuser, Spitäler, Fabriken, und Manufakturengebäude, Invalidenhäuser; ferner Garten, Land- und Lusthäuser, Zeughäuser, Gewölber, Schorsteine, Kamine, Keller, Brücken, Kanäle, Schleusen, Festungswerke, u. s. w.

Den Grund eines jeden Mauerwerks führet der Maurer mit Mörtel und Steinen auf; die Mauern über der Erde werden senkrecht aufgeführt, und laufen rings herum in einerlei waagrechtem Stande fort. Sobald aber der Maurer der Höhe wegen nicht mehr reichen kann, so macht er sich ein Gerüste von Stangen und Brettern, die durch Seile verbunden werden. Die nöthigen Materialien zum Mauern und Verputzen werden alsdann entweder auf Leitern zugetragen, oder bei grossen Gebäuden auf besonders eingerichteten Brücken beigegeführt.

Nur in grossen Städten hat man eigentliche Maurer, die die verschiedenen Gebäude aus dem Groben fertig machen, und das Lünchen sowohl, als das Weiffen andern Arbeitern überlassen, die man Zimmerpolirer nennet. In kleinen Städten, Flecken und Dörfern ist der Maurer zugleich auch Lüncher, Kleber, Dachdecker, Stuckaturarbeiter und alles, was die mit ihm einzünsteten Handwerksleute machen können. An vielen Orten setzen die Maurer auch Dejen, und machen den Auffas dazu aus Brettziegeln; manche Maurer geben sich blos mit dem Pflastern der Gassen und Strassen ab, und heiffen Pflasterer; sehr viele Maurer gehen im Winter, wo sie im Freien nicht mehr mauern können, in die Steinbrüche, und übernehmen es entweder überhaupt, oder Ruthenweis, Steine zu brechen.

Aus diesem erhellet zur Genüge, daß das Handwerk der Maurer seinen Mann nur zur Noth nähre, und daß sie, um sich und die Ihrigen zu erhalten, auf allerhand Nebenarbeiten oder Geschäfte denken, und sich solche Gattinnen aussuchen müssen, die auch etwas im Taglohn, oder mit andern weiblichen und ökonomischen Arbeiten verdienen können.

Ein Lehrjunge steht bei einem Maurermeister drei Jahre ohne Lehrgeld, und bekommt während dieser Zeit schon, weil er für seine Kost und Schlafstelle sorgen muß, ein gewisses Taglohn.

Ein Geselle muß drei Jahre auf dieses Handwerk wandern, und es wird ihm seine Arbeit, weil er sich selbst verkösten, und sein Nachtquartier aussuchen muß, Tageweis bezahlt.

Zum Meisterstücke soll ein Kreuzgewölbe von Alabastr oder Kreide gemacht werden, welches in der Vierung nach dem verjüngten Maasstabe vier Schuh haben muß; die Zeichnung dazu soll der angehende Meister selbst verfertigen. Allein, theils sind die wenigsten Maurer im Stande, etwas zu zeichnen; theils wird es an kleinen Orten mit dem Meisterstücke so genau nicht genommen; theils erlangt auch ein unwissender Geselle das Meisterrecht, wenn er nur die Handlungsgebühren und andere Unkosten bezahlen, und irgend jemand finden kann, der ihm einen Riß, den er hernach für seine Arbeit ausgibt, um Geld und gute Worte zeichnet.

Ein tüchtiger Maurermeister muß nicht nur zeichnen können, sondern auch die Baukunst verstehen, und einen Uberschlag von allen Kosten eines neu aufzuführenden Gebäudes zu machen wissen. Weil sich nun die wenigsten hierauf einlassen, so bleiben die meisten Maurer ihr Lebenlang Gesellen, und sind Tagelöhner im Dienste der Meister.

Dies Handwerk hat indessen die Ehre, daß einer der berühmtesten Orden in der Welt, nämlich der Maurer- oder Freymaurerorden, unter dessen Mitgliedern Fürsten und Könige waren, und dessen Statuten noch immer ein Geheimniß sind, den Namen von demselben führet.